

Bekanntmachung

Im Jahr 2022 findet ab Mai eine bundesweite Zählung von Bevölkerung, Gebäuden und Wohnungen statt. Insgesamt werden rund 10 % der Bevölkerung befragt. **Der Landkreis Marburg-Biedenkopf** sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen im Kreisgebiet, mit Ausnahme des Gebietes der Universitätsstadt Marburg, bereits jetzt

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022

Kennziffer: Zensus2022

Aufgaben:

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden sie im Rahmen der Haushaltebefragung oder der Befragung von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein „heimatnaher“ Erhebungsbezirk mit ca. 130-150 Personen zugeteilt. Auch eine Zuteilung von weniger Personen ist möglich.

Vor Ort führen Sie die Befragungen der ausgewählten Personen durch und stellen deren Existenz fest. Des Weiteren übergeben Sie den Befragten Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Alternativ besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit den Auskunftspflichtigen den Fragebogen auf Papier auszufüllen. Für die Befragten besteht dabei eine Auskunftspflicht. Die Befragung muss von Mai bis Ende Juli 2022 vorgenommen werden. Die Befragungstermine können individuell durch die Erhebungsbeauftragten festgelegt werden.

Anforderungen:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- Telefonische und schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail zwingend notwendig)
- Gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen (Verschwiegenheitspflicht)
- Sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Wir bieten Ihnen:

- Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r erhalten Sie eine attraktive **Aufwandsentschädigung**. Diese orientiert sich an der Anzahl der erfolgreich durchgeführten Interviews mit Auskunftspflichtigen.
- Eine Schulung im März/April, die Sie auf die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte vorbereitet

Vor dem Hintergrund der interkulturellen Öffnung der Verwaltung freuen wir uns über Bewerbungen von Interessentinnen und Interessenten mit internationaler Geschichte.

Der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf fördert die Einstellung von Frauen nach Maßgabe der Vorschriften des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG). Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend der Gesetzgebung besonders berücksichtigt.

Ehrenamtliches Engagement ist uns wichtig. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, bitten wir Sie, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können ggf. im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte **bis spätestens 13. Dezember 2021 per E-Mail oder auf dem Postweg** an uns richten.

Für nähere Auskünfte und weitere Fragen stehen Ihnen gerne die Leitungen der Zensus Erhebungsstelle Frau Vanessa Sacks, 06421/405-1942 oder Herr Sven Schaub 06421/405-1941 oder zensus@marburg-biedenkopf.de zur Verfügung.

Wird veröffentlicht:

Neustadt (Hessen), den 08.11.2021

STADT NEUSTADT (HESSEN)
DER MAGISTRAT

Thomas Groll
Bürgermeister